

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0004/2018/IV**

Datum:  
12.01.2018

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg  
Trifluoracetat (TFA) im Trinkwasser  
Aktueller Stand**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.01.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Mehrkosten	ca. 450.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Wassergebühren	ca. 450.000 €
<b>Finanzierung:</b>	
Als gebührenfähiger Aufwand im Rahmen der Wassergebühren	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Maßnahmenwert für Trifluoracetat (TFA) wurde durch das Umweltbundesamt von 10 µg/l auf 30 µg/l erhöht.

Im Sinne der Vorsorge für die Bevölkerung soll der ursprüngliche, niedrigere Maßnahmenwert freiwillig weiterhin eingehalten werden.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Die Firma Solvay Fluor GmbH (kurz Solvay) leitet in Bad Wimpfen laut Regierungspräsidium Stuttgart mindestens seit 1996 Trifluoracetat (kurz TFA) in den Neckar ein, das bei der Herstellung von Fluorchemikalien anfällt. Eine Einleitungsgenehmigung seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart liegt vor, die zuletzt im Frühjahr 2016 erneuert wurde.

Im Sommer 2016 wurde Trifluoracetat erstmals im Trinkwasser im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie des Technologiezentrums Wasser nachgewiesen. Betroffen davon sind alle Wasserversorger im Unterlauf des Neckars, deren Trinkwasserversorgung sich ganz oder zum Teil auch aus dem Uferfiltrat des Neckars speist. Die Bevölkerung Heidelbergs wurde daraufhin durch diverse Presseartikel über den Sachverhalt informiert.

Die Toxizität von TFA für die Menschen und für aquatische Organismen wird als gering eingestuft; allerdings ist die vorhandene Datenlage unvollständig. Der Stoff gehört nicht zu den gemäß Trinkwasserverordnung zu beprobenden Parametern. Das Trinkwasser wurde daher von den Wasserversorgern nicht auf diesen Stoff untersucht.

Trifluoracetat im Neckar ist allerdings ein unerwünschter Stoff und beeinflusst die Trinkwasserversorgung am unteren Neckar, somit auch in Heidelberg.

Mit Schreiben vom 20.10.2016 hat das Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis einen TFA-Maßnahmenwert von 10 µg/l vorgegeben, der zunächst für 10 Jahre gilt. Da bei allen Brunnen im Wasserwerk Rauschen und einem Brunnen im Wasserwerk Schlierbach der Maßnahmewert überschritten wurde, wurde dem selbst geförderten Trinkwasser Wasser des Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz beigemischt. Der Wasserbezug von der Neckargruppe wurde eingestellt. Somit konnte der geforderte Wert umgehend und über den bisherigen Zeitraum vollumfänglich eingehalten werden. Des Weiteren wurde mit dem Schreiben des Gesundheitsamtes mitgeteilt, dass der gesundheitliche Orientierungswert (GOW) von 1 µg/l nach 10 Jahren einzuhalten ist. Der GOW wurde im Januar 2017 durch das Umweltbundesamt auf 3µg/l erhöht.

Weiterhin haben die Stadtbetriebe und dessen Betriebsführer, die SWH-N politische und rechtliche Schritte unternommen mit dem Ziel, dass das Land Baden-Württemberg die Einleitung untersagt (Verursacherprinzip). Diese waren unter anderem:

- Antrag auf Unterlassung der TFA-Einleitung gegen das RP Stuttgart gestellt
- Widerspruch gegen Bescheid des Gesundheitsamts aus formalen Gründen eingelegt
- 3 Schreiben an Landesumweltminister Untersteller: Stopp der TFA-Einleitung

Das zuständige Regierungspräsidium in Stuttgart hat zwischenzeitlich mit der Fa. Solvay einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung der TFA-Einleitung abgeschlossen. Die Einleitung ist demnach nicht gestoppt, aber wahrnehmbar reduziert bzw. halbiert worden.

Im Rahmen der Veranstaltung „Runder Tisch“ im Oktober 2017 haben die Fa. Solvay und RP Stuttgart angekündigt, weitere Anstrengungen zur Reduzierung der TFA-Einleitung zu unternehmen. Der Verzicht auf die TFA-Einleitung ist nach Aussage von Solvay aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Im November 2017 hat das Gesundheitsamt mitgeteilt, dass das Umweltbundesamt den Maßnahmewert von 10 µg/l auf nunmehr 30 µg/l angehoben hat. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass angesichts des erweiterten Wissens um die Quelle und Eintrittspfade von TFA und der bereits angefangenen Vermeidungs-/Reduktionsmaßnahmen die Anhebung gerechtfertigt sei.

Zur abschließenden Klärung von möglichen gesundheitlichen Auswirkungen wird eine toxikologische Studie erfolgen. Die Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich Mitte 2019 vorliegen. Auf dieser Basis wird dann ein Leitwert durch das Umweltbundesamt festgelegt, der die abschließende Basis für die Wasserversorger sein wird.

Eine Grundwassermodellbetrachtung im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg geht im Übrigen davon aus, dass der Maßnahmewert von 10 µg/l aufgrund der verminderten Einbringung von TFA durch die Fa. Solvay in circa zwei bis maximal fünf Jahren auch ohne Zumischung von Fremdwasser wieder eingehalten werden kann, wobei die Wahrscheinlichkeit eher Richtung der fünf Jahre angesetzt werden sollte.

Unabhängig davon haben die Stadtbetriebe Heidelberg ein Strukturgutachten beim DVGW Technologiezentrum Karlsruhe in Auftrag gegeben. In der darin enthaltenen Bestandsaufnahme werden über TFA hinaus mögliche zukünftige Gefährdungen analysiert und Risiken abgeschätzt. Es werden Versorgungsvarianten unter Gewährleistung von Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im März 2018 vorliegen.

## **2. Geplantes Vorgehen**

### **Orientierung am ursprünglichen Maßnahmenwert von 10 µg/l**

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt aus Gründen der Vorsorge für die Bürger den bisherigen Maßnahmewert von 10 µg/l zumindest so lange einzuhalten bis Erkenntnisse aus der genannten toxikologischen Studie vorliegen und ein allgemeingültiger Leitwert festgelegt wurde.

Entsprechend der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz steht der Stadt Heidelberg eine jährliche maximale Wassermenge in Höhe von 4,48 Millionen m<sup>3</sup> zu. In der Vergangenheit (vor TFA) wurden Jahresmengen von rd. 2,65 Millionen m<sup>3</sup> für die Beimischung Heidelbergs gefördert. Die maximale Wassermenge von 4,48 Millionen m<sup>3</sup> reicht derzeit nicht aus, um den Maßnahmewert von 10 µg/l dauerhaft einzuhalten.

Mit der MVV RHE GmbH Mannheim wird daher ein Vertrag geschlossen, dass die Stadt Heidelberg Anteile des Kontingents, das nach der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz Mannheim zusteht, nutzen kann.

Durch den höheren Bezug von Trinkwasser des Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz entstehen den Stadtbetriebe Heidelberg Mehrkosten in Höhe von ca. 450.000 € pro Jahr, die über den Gebührenhaushalt abzudecken sind. Bei einem Trinkwasserverbrauch von circa 10.000.000 m<sup>3</sup> /Jahr ergibt sich hieraus eine voraussichtliche Gebührenerhöhung von ca. 4,5 ct/m<sup>3</sup>. Für einen durchschnittlichen 4-Personenhaushalt ergeben sich daraus Mehrkosten von ca. 8 EUR pro Jahr.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
		<b>Begründung:</b> Durch die Zumischung von Fremdwasser wird der Maßnahmewert von 10 µ/l Trinkwasser eingehalten

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Definitionen / Abkürzungen